Reduktion der Militärpflichtersatzsteuer an Rotkreuzkolonnen-Mitglieder

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **42 (1934)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

du secrétariat général. L'assemblée applaudit chaudement, et ces trois serviteurs de la Croix-Rouge sont l'objet d'une aimable manifestation de sympathie.

Mais la sirène du vapeur *Uri* retentit, et les délégués vont prendre place sur le bateau qui, par un temps splendide, va lentement faire le tour du Bas-Lac.

Nous sommes certains d'être l'interprète de tous les participants charmés de l'accueil qui leur a été réservé par la section du Lucerne, en remerciant cordialement ceux qui ont collaboré à cette belle manifestation si délicieusement terminée sur l'eau. Tous en garderont un beau souvenir et des pensées reconnaissantes. *de Marval.*

Reduktion der Militärpflichtersatzsteuer an Rotkreuzkolonnen-Mitglieder.

Nach mehr als zehnjährigen Anstrengungen und verschiedenen Konferenzen usw. ist es endlich gelungen, für die Kolonnenleute eine gewisse Erleichterung in der Abgabe des Militärpflichtersatzes zu erhalten. Der Bundesrat hat folgenden Beschluss gefasst:

Verordnung über Vollziehung des Bundesgesetzes betr. den Militärpflichtersatz (vom 26. Juni 1934, am 1. Januar 1935 in Kraft tretend.)

Art. 31. Angehörigen der Rotkreuzkolonnen wird für die Jahre, da sie

1. die obligatorischen Uebungen bestehen, Ersatzabgabe auf die Hälfte, höchstens aber um den Betrag von Fr. 50.—, wenn sie im Auszugsalter und von Fr. 25.—, wenn sie im Landwehralter stehen, herabgesetzt;

2. einen Instruktionskurs ganz bestehen, die Ersatzabgabe bis zu einem Betrage von höchstens Fr. 100.—, wenn sie im Auszugsalter und bis zu einem Betrage von höchstens Fr. 50.—, wenn sie im Landwehralter stehen, erlassen.

Diese Vergünstigungen werden allerdings nur gewährt, sofern die Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes die erforderlichen Unterlagen nach den Weisungen der eidg. Steuerverwaltung beschafft. Der Herr Rotkreuzchefarzt wird darüber nähere Weisungen zukommen lassen. *Sch.*

30 Jahre Rot-Kreuz-Kolonne Bern.

Bericht, abgegeben durch den stellvertretenden Kolonnenführer *W. Siegwolf*, an der Hauptversammlung des Mittelländischen Roten Kreuzes in Schwarzenburg am 17. Juni 1934.

Die von der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes im Jahre 1903 ins Leben gerufene «Transportkommission» hatte ihre Vorarbeiten soweit beendet, dass 1904 der erste Zentralkurs für «Transport-Kolonnen», später Rot-Kreuz-Kolonnen genannt, in Basel abgehalten werden konnte.

Aus den Teilnehmern an diesem ersten Zentralkurs wurde sodann das Cader für die zu gründenden Kolonnen ausgezogen und bereits im Jahre 1905 bestanden in der Schweiz die vier Kolonnen Aargau, Basel, Bern und Glarus. Dazu gesellte sich 1906 die Kolonne Biel. Im Jahre 1905 hielt die Kolonne